

STADT BAD AIBLING



N I E D E R S C H R I F T

über die 25. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 12.05.2016
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Wilhelm Bothar

Vertretung für Herrn Florian Weber

Rudolf Gebhart

Elisabeth Geßner

Vertretung für Herrn Thomas Höllmüller

Stefan Glas

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

Markus Stigloher

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Josef Glaser

Stephan Schlier

Otto Steffl

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Abwesend:

Mitglieder

Thomas Höllmüller

entschuldigt

Florian Weber

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte

- 1.1 Wahl des Kommandanten der Feuerwehr Bad Aibling
- 1.2 Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
- 1.2.1 Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
-Briefmarkentauschverein Bad Aibling-
- 1.3 Antrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. zur Bezuschussung der Mietkosten für die Fliegerhalle inkl. Vorplatz für das Süd-Ost-Rock-Festival 2015

2. Beratungspunkte

- 2.1 Defizitausgleich 2013 des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. für das Bildungshaus in Bad Aibling Stufe A+B; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- 2.2 Kostenzusage für die Umwandlung mit Umbau einer Kindertageseinrichtung durch die Kinderkrippe NANO GmbH in Bad Aibling, Rennbahnstraße 8 a und 8 b

3. Empfehlungen des Bauausschusses

- 3.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 96 im Bereich zwischen Zeller Weg und Pfarrer-Braun-Straße
 - Aufstellungsbeschluss
 - Entwurfsplanung
 - Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 3.2 Beschluss über Namensvergabe für neue Erschließungsstraße im künftigen Bebauungsgebiet zwischen Zeller Weg und Pfarrer-Braun-Straße
- 3.3 Beschluss über die Variante einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung aufgrund der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie zur Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
 - Stellungnahme der Bauverwaltung zur Situation in Bad Aibling
- 3.4 Beschluss über Antrag Schön Klinik Bad Aibling auf Errichtung von Mitarbeiterparkplätzen an der Schwimmbadstraße

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Wahl des Kommandanten der Feuerwehr Bad Aibling

Sachverhalt:

Am 26. April 2016 fand in der Feuerwache Bad Aibling die Wahl des Kommandanten der Feuerwehr Bad Aibling statt.

Gewählt wurde:

Kommandant:

Reinhard Huber, 26.10.1972

Harthausener Str. 44 A in 83043 Bad Aibling

Ende der Amtszeit: 30.09.2022

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG sind die Kommandanten vom Hauptverwaltungsausschuss im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestätigung sind erfüllt. Versagungsgründe sind nicht bekannt.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss stimmt der Wahl vom 26. April 2016 zu und bestätigt Herrn Reinhard Huber als neuen Federführenden Kommandanten. Herr Huber soll nach dem regulären Dienstende des amtierenden Kommandanten am 30.09.2016 eingesetzt werden.

Stadtrat Lechner bittet, künftig von uniformierten Aufmärschen der Feuerwehr in den Gremien Abstand zu nehmen. Auch sollten Kommandanten-Fahrzeuge nicht für private Zwecke genutzt werden. Auf Anregung von Stadträtin Benda und Stadträtin Gessner sollen sich die gewählten ersten und zweiten Kommandanten aller 6 Ortsfeuerwehren künftig kurz im städtischen Hauptverwaltungsausschuss vorstellen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.2

Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.04.2016 beantragt die Willinger Musi die Genehmigung, das Wappen der ehemaligen Gemeinde Willing für Plakate und Roll Ups verwenden zu dürfen. Die entsprechenden Muster liegen vor.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist hierzu die Genehmigung der Stadt Bad Aibling erforderlich.

Beschluss:

Die beantragte Genehmigung wird erteilt. Das Wappen darf nur für den genannten Zweck genutzt werden. Die Erteilung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.2.1

Verwendung des Wappens der Stadt Bad Aibling durch Dritte; Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
-Briefmarkentauschverein Bad Aibling-

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.05.2016 beantragt der Briefmarkentauschverein Bad Aibling-Mangfalltal e.V. die Genehmigung, das Wappen der Stadt Bad Aibling für die Frontseite einer Klappkarte anlässlich des 80-jährigen Bestehens des Vereins verwenden zu dürfen.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ist hierzu die Genehmigung der Stadt Bad Aibling erforderlich.

Beschluss:

Die beantragte Genehmigung wird erteilt. Das Wappen darf nur für den genannten Zweck genutzt werden. Die Erteilung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 1.3

Antrag der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. zur Bezuschussung der Mietkosten für die Fliegerhalle inkl. Vorplatz für das Süd-Ost-Rock-Festival 2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.04.2016 beantragte die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. für das Süd-Ost-Rock-Festival 2015 eine finanzielle Unterstützung in Form einer Bezuschussung der Netto-Mietkosten für die Fliegerhalle Bad Aibling inkl. Vorplatz in Höhe von 3.500,00 €. Insgesamt wurden der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. Mietkosten in Höhe von brutto 4.365,00 € inkl. USt. und Nutzungsgebühren für die sanitären Anlagen am 22.05.2015 in Rechnung gestellt. Die Nebenkosten in Höhe von brutto 204,25 € wurden am 06.07.2015 separat berechnet.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Das SORF 2015 fand vom 19.-20. Juni 2015 in der Fliegerhalle Bad Aibling mit Vorplatz statt.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. wurde von der Stadtkämmerei mit Schreiben vom 11.04.2016 aufgefordert, eine Einnahmen-Ausgabenrechnung der Veranstaltung zur Prüfung vorzulegen.

Zuschüsse in den vergangenen Jahren für das SORF:

2007	3.000,00 €	
2008	3.000,00 €	
2009	0,00 €	kein Zuschussantrag
2010	0,00 €	kein Zuschussantrag
2011	7.768,36 €	(Zuschuss für Mietkosten und Ausfallbürgschaft)
2012	7.500,00 €	(Zuschuss für Mietkosten und Ausfallbürgschaft)
2013	0,00 €	keine Veranstaltung
2014	3.000,00 €	
2015	0,00 €	

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.04.2016 den Tagesordnungspunkt zurückgestellt, um die noch offenen Fragen (detaillierte Abrechnung der Veranstaltung) gemäß der Antragstellung von Herrn Stadtrat Weber zu klären.

Die Jugendinitiative Mangfalltal e.V. wurde von der Stadtkämmerei mit dem E-Mail vom 27.04.2016 aufgefordert, eine detaillierte Abrechnung der Veranstaltung mit einer Aufstellung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmepositionen insbesondere auch der allgemeinen Ausgaben in Höhe von 13.191,43 € vorzulegen. Bei den Einnahmen (Förderungen/Zuschüsse) darf der bei der Stadt Bad Aibling beantragte Netto-Mietkostenzuschussbetrag in Höhe von 3.500,00 € nicht aufgeführt werden, da eine Entscheidung wegen einer Bewilligung des Zuschussbetrages noch nicht vorliegt. Auf den Sachverhalt wurde von Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller in dem Gespräch am 04.05.2016 mit dem 1. Vorsitzenden der Jugendinitiative Mangfalltal e.V., Herrn Maximilian Kellnberger, hingewiesen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Jugendinitiative Mangfalltal e.V. einen Netto-Mietkostenzuschuss für das SORF 2015 bzgl. der Miete der Fliegerhalle Bad Aibling in Höhe von 3.500,00 € als einmaligen Zuschuss im Haushaltsjahr 2016 zu bewilligen. Die Deckung erfolgt über den Haushaltsansatz 2016 unter der Haushaltsstelle 0.4608.7092.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Defizitausgleich 2013 des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. für das Bildungshaus in Bad Aibling Stufe A+B; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Dem Diakonischen Werk Rosenheim wurde mit dem Bescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 04.09.2009 die Erlaubnis zum Betrieb des Kindergartens Montessori Kinderhaus Bad Aibling in der Ebersberger Str. 79, Gebäude 303, in Bad Aibling mit Wirkung vom 07.09.2009 erteilt. Die Erlaubnis wurde befristet bis 06.09.2014.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.04.2010 beschlossen, für die Kindertageseinrichtung Montessori-Kinderhaus (Träger Diakonisches Werk Rosenheim) zusätzlich 25 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren im Kindergartenjahr 2010/2011 bedarfsnotwendig anzuerkennen. Die Unterbringung dieser Kindergartengruppe kann in Bad Aibling im B & O Gelände, Gebäude 302, erfolgen. Die Umbaukosten in Höhe von ca. 80.000,00 € sollen durch das Diakonische Werk getragen werden. Als Gebäudeunterhalt würden zwischen 7,20 € und 7,60 € Mietzins pro m² angerechnet (bei einer Flächen-größe von 257 m²) – die ortsübliche Miete für Gewerbeflächen beträgt zwischen 6,00 € und 8,00 € pro m² - Mietdauer 5 Jahre. Ebenso wird ein einmaliger Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 15.000,00 € gewährt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2012 beschlossen, für das Bildungshaus Bad Aibling (Träger Diakonisches Werk Rosenheim) 25 Kindergartenplätze und 100 Kinderhortplätze bedarfsnotwendig im Kindergartenjahr 2012/2013 anzuerkennen. Für die Kindergartengruppe bezüglich der 3. Gruppe mit 25 Plätzen (Stufe C) und die Kinderhortplätze wurde keine Ausstattungspauschale und auch keine Defizitübernahme durch die Stadt Bad Aibling beantragt.

Dem Diakonischen Werk –Jugendhilfe Oberbayern- wurde mit dem Bescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 12.02.2014 die Erlaubnis zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Bildungshaus Bad Aibling“ mit Wirkung ab dem 25.09.2014 erteilt. Die 189 Plätze verteilen sich auf folgende Organisationseinheiten:

Gebäude 303 – Stufe A- Krippe (14 Plätze)

Gebäude 302 und 303 – Stufe B – Kindergarten (50 Plätze)

Gebäude 320 – Stufe C – E- Kindergarten (Vorschulkinder – 25 Plätze) und Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (100 Plätze).

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung Stufe A und B des Bildungshauses Bad Aibling legte den Jahresabschluss 2013 der Einrichtung zur Prüfung vor und beantragte die Auszahlung des Defizits für diesen Zeitraum.

Aufgrund der Abrechnung der Fördersummen nach dem BayKiBiG für die gesamte Kindertageseinrichtung mit den Bereichen Stufe A+B und Stufe C – E musste eine genaue Trennung der Bereiche bezgl. der jeweiligen Zuschüsse erfolgen.

Nach mehrfacher Überprüfung und Klärung der noch offenen Fragen durch Vorlage weiterer Unterlagen, sowie eines persönlichen Gesprächstermins mit der Stadtkämmerei wurde am 21.01.2016 der endgültige Jahresabschluss für das Jahr 2013 vorgelegt und von der Kämmerei bestätigt.

Das Defizit für das Jahr 2013 beläuft sich auf 134.019,17 €, das über die Haushaltsstelle 0.4649.7007 ausgeglichen werden soll.

Für den Ausgleich von Defizitbeträgen wurden bisher folgende Anträge vom Diakonischen Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. vorgelegt bzw. bewilligt:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 beschlossen, dem Montessori Kinderhaus Bad Aibling für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 49.997,21 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2011 am 19.12.2011.

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte keine Auszahlung für das Betriebsdefizit 2011 wegen der fehlenden Antragstellung.

Für den Defizitausgleich im Jahr 2012 in Höhe von 18.868,44 € erfolgte die Auszahlung an die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern im Haushaltsjahr 2013 am 13.11.2013 gemäß dem Schreiben der Stadt Bad Aibling vom 06.11.2013 mit Genehmigung von Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller im Rahmen der Betriebsträgervereinbarung vom 08.07.2009.

In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte bisher keine Auszahlung des Defizitbetrags 2013 an die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern wegen der unvollständigen Vorlagen an die Stadtkämmerei bzw. noch zu

klärender Fragen (1.Version vom 30.06.2014, 2.Version vom 13.01.2015, 3.Version vom 12.08.2015, 4. Version vom 21.12.2015). Die in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 veranschlagten Mittelansätze für den Defizitausgleich in Höhe von 55.000,00 € bzw. 50.000,00 € wurden somit nicht als Auszahlung in der Jahresrechnung abgerufen.

Im Haushalt 2016 wurde zum Ausgleich von Defizitbeträgen für das Bildungshaus Bad Aibling Stufe A – B ein Mittelansatz in Höhe von 50.000,00 € eingeplant.

Für die derzeit anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 84.019,17 € ist die Genehmigung des Stadtrats notwendig. Die Deckung erfolgt über voraussichtliche Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushalts im Rahmen der Jahresrechnung 2016.

Zwischen der Stadt Bad Aibling und dem Diakonischen Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. wurde am 08.07.2009 eine Betriebsträgervereinbarung abgeschlossen. Nach Ziffer 6. ist die Stadt Bad Aibling im Hinblick auf die 100%ige Bezuschussung des Betriebsdefizits berechtigt, bei allen wesentlichen Entscheidungen, die sich auf das Betriebsdefizit nachhaltig auswirken, mitzuwirken. Überplanmäßige und außerplanmäßige Sachausgaben über 1.000,00 €, nicht durch entsprechende Einnahmen abgedeckt werden, bedürfen der Zustimmung der Stadt Bad Aibling.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses vom 21.04.2016 zurückgestellt. In der nächsten Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses soll ein Vertreter der Diakonie den Sachverhalt erläutern.

Die Haushaltsstelle zur Kostendeckung ist zu benennen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, den Defizitausgleich 2013 des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. in Höhe von 134.019,17 € gemäß der Abrechnung vom 21.01.2016 anzuerkennen. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.4649.7007 im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von derzeit 84.019,17 € werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Verwaltungshaushalts im Rahmen der Jahresrechnung 2016 genehmigt. Als Deckungsmittelhaushaltsstelle könnte möglicherweise bei einer guten Haushaltsentwicklung im Jahr 2016 Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung unter der Haushaltsstelle 0.9000.0100 herangezogen werden.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.2

Kostenzusage für die Umwandlung mit Umbau einer Kindertageseinrichtung durch die Kinderkrippe NANO GmbH in Bad Aibling, Rennbahnstraße 8 a und 8 b

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.10.2015 beschlossen, für die Kinderbetreuung NANO, Frau Martina Hafner-Haase, insgesamt 24 Kinderkrippenplätze am Standort Bad Aibling bedarfsnotwendig ohne Defizitübernahme anzuerkennen. Sämtliche Planungen und Investitionskosten sind vorher mit der Stadt Bad Aibling (Fachbereich Bauamt und Finanzverwaltung) abzustimmen.

Von der Kinderkrippe NANO GmbH wurde am 12.04.2016 ein Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Umbaumaßnahmen wegen der notwendigen Brandschutzmaßnahmen und Nutzungsänderung einer Kindertageseinrichtung in der Rennbahnstraße 8 a und 8 b mit Gesamtkosten in Höhe von 85.000,00 € vorgelegt.

Wegen der noch offenen Fragen zur Finanzierung und insbesondere zur staatlichen Förderung wurde von Herrn Architekt Bernd Bläsig das Projekt mit dem Konzept zum Brandschutz vom 15.04.2016 überarbeitet.

Mit der Kostenbegründung für die Nutzungsänderung und Umbau eines Doppelhauses in eine Kindertageseinrichtung in der Rennbahnstr. 8 a und 8 b durch die Kinderkrippe NANO GmbH vom 15.04.2016 ermittelte Herr Architekt Bernd Bläsig insgesamt Investitionskosten in Höhe von 143.840,00 €.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 mit Teil 2 Förderprogramm 2015 – 2018 sowie einer Förderung nach Art. 10 FAG sind vom Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von 90 % der Investitionskosten als Höchstwert, somit insgesamt 129.456,00 €, zu erwarten.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Bad Aibling an den nicht gedeckten Kosten beträgt somit voraussichtlich 14.384,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt somit insgesamt aus den Fördermitteln des Freistaates Bayern und dem Finanzierungsanteil der Stadt Bad Aibling bei gesamt Ausschöpfung der Fördermittel, ein Finanzierungsanteil der Kinderkrippe NANO GmbH ist nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat stimmt der Umbaumaßnahme mit der Nutzungsänderung eines Doppelhauses in eine Kindertageseinrichtung in der Rennbahnstraße 8 a und 8 b durch die Kinderkrippe NANO GmbH gemäß dem Konzept des Architekten Herrn Bernd Bläsig sowie der Kostenbegründung vom 15.04.2016 zu.

Die Kostenzusage und die Mittelbereitstellung nach den Richtlinien von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 Teil 2 Förderprogramm 2015 – 2018 sowie einer Förderung nach Art. 10 FAG von derzeit voraussichtlich 143.840,00 € wird erteilt. Von der Regierung von Oberbayern erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe von derzeit voraussichtlich 129.456,00 €, somit ergibt sich für die Stadt Bad Aibling ein Finanzierungsanteil von derzeit voraussichtlich 14.384,00 €.

Es ist von der Kinderkrippe NANO GmbH zu erklären, dass die geförderte Maßnahme nicht innerhalb von 25 Jahren zweckentfremdet wird und der Stadt während dieser Zeit ein dem Investitionskostenzuschuss entsprechendes Benutzungsrecht zusteht, andernfalls besteht ein Rückforderungsanspruch. Der Bauträger räumt den zuständigen staatlichen und kommunalen Stellen ein Prüfungsrecht der Baumaßnahme ein.

Der Bauträger verpflichtet sich, insbesondere die Grundsätze nach Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (AN-Best-K) einzuhalten und mit dem Vorhaben erst zu beginnen, wenn die fachlichen Voraussetzungen und Genehmigungen vorliegen.

Die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 143.840,00 € werden außerplanmäßig im Haushalt 2016 genehmigt. Die Deckung des Investitionskostenzuschusses der Stadt Bad Aibling erfolgt über die im Haushaltsjahr 2016 zurückgestellte Baumaßnahme Wennerbergstraße unter der Haushaltsstelle 1.6323.9510.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 96 im Bereich zwischen Zeller Weg und Pfarrer-Braun-Straße
- Aufstellungsbeschluss
- Entwurfsplanung
- Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Beschluss über Namensvergabe für neue Erschließungsstraße im künftigen Bebauungsgebiet zwischen Zeller Weg und Pfarrer-Braun-Straße

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Beschluss über die Variante einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung aufgrund der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie zur Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
- Stellungnahme der Bauverwaltung zur Situation in Bad Aibling

ohne Abstimmung

TOP 3.4

Beschluss über Antrag Schön Klinik Bad Aibling auf Errichtung von Mitarbeiterparkplätzen an der Schwimmbadstraße

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:
HVA vom 21.04.2016 TOP 3.3

Ab der KW 24 wird eine elektronische Geschwindigkeitsanzeigttafel aufgestellt.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Freibad Harthausen

Auf Anfrage von Stadträtin Keitz-Dimpflmeier erläutert Stadtbaumeister Krämer, dass derzeit dort Fliesenarbeiten als Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Bolzplatz an der Mangfall

Stadträtin Keitz-Dimpflmeier teilt mit, dass die Netze der Basketballkörbe defekt sind. Sie werden ersetzt.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Denkmal Zuganglück

Auf Nachfrage von Stadtrat Lechner erläutert Erster Bürgermeister Schwaller den Sachstand. Stadtrat Lechner bittet, das Denkmal möglichst weit vom Theresienmonument abzurücken. Der genaue Standort soll bei einem Ortstermin mit dem Bauausschuss festgelegt werden.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Mühlbachbrücke am Rathaus

Stadträtin Gessner bittet, die mit Grünspan belegten Teile der Brücke zu reinigen.

ohne Abstimmung

TOP 4.6

Homepage der Stadt

Auf Nachfrage von Stadträtin Gessner wird mitgeteilt, dass die Fotos der städtischen Mitarbeiter nicht im Internet eingestellt werden können, da aus Datenschutzgründen die Betroffenen zustimmen müssen. Hierzu sind nicht alle Beschäftigten bereit.

ohne Abstimmung

TOP 4.7

Beachvolleyballfelder Sportpark Mietraching

Stadtrat Kühnel bittet, die Spielfelder rechtzeitig herzurichten.

ohne Abstimmung

TOP 4.8

88-er Stiege

Stadtrat Kühnel bittet, die Treppenstufen zu reinigen.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:25 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat